



NIEDERSCHRIFT

der 3. Sitzung des Gemeinderates vom 2. Juli 2020
im Saal "Ez" der Gemeinde Oetz

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 23:15 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:
Ing. Hansjörg Falkner

Mitglieder des Gemeindevorstandes:
Ing. Mathias Speckle
Michael Amprosi
Ing. Michael Nagele
Ferdinand Stecher

Mitglieder des Gemeinderates:
Roland Haslwanter
Mag. Tobias Haid
Anna Haslwanter
Markus Schennach
Johannes Tollinger
Mag.(FH) Bernhard Haslwanter
Clemens Plattner
Süleyman Kilic
Gebhard Auer
Josef Jäger

Vertretung für Frau Margit Swoboda
Vertretung für Herrn Otto Liebhart

Entschuldigt:

Mitglieder des Gemeinderates:
Margit Swoboda
Otto Liebhart

Schriftführer: Ing. Klaus Amprosi

Zuhörer: 4

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 29. April 2020 (Videokonferenz)
3. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 1031/2 und 1031/4 (Kathrein - Santer Immo GmbH)
4. Auflage des Entwurfes zur Erlassung des Bebauungsplanes "B137 Oetz Zentrum 5" bzw. des ergänzenden Bebauungsplanes "B137/E1 Oetz Zentrum 5 - Amprosi" (Florian Amprosi - Platzleweg)
5. Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 127/3 und 127/32 (Santer - Klotz)
6. Tausch bzw. Verkauf diverser Teilflächen im Bereich der Gp. 2794/1 und 1154 (Auer Christoph - Oetzermühl)
7. Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes Gp. 1316/1 (Gemeinde Oetz) an Thomas und Franz Thurner (Fa. Thurner - Zimmerei)
8. Vergabe des Auftrags für die Asphaltierungsarbeiten im Moos
9. Ablöse der Teilwaldrechte von Bruno Plattner
10. Verordnung diverser Verkehrszeichen im Gemeindegebiet
11. Beschluss der geänderten Satzung des Abwasserverbandes Vorderes Ötztal
12. Beratung über die weitere Vorgehensweise betreffend die Organisation der zukünftigen Sprengelartz Tätigkeiten
13. Vergabe der wohnbaugeförderten Wohnungen WE-Tirol am ehemaligen Areal der TIWAG
14. Zuschlagsentscheidung für die Darlehensaufnahme der geplanten Erweiterung des Bauhofs
15. Beratung und Beschluss des Jahresabschlusses 2019
16. Beschluss der Jahresrechnung 2019 und des Voranschlages 2020 der Gemeindegutsgrargemeinschaft Oetzerau bzw. Alminteressentschaft Acherberg
17. Berichte des Bürgermeisters
18. Anträge, Anfragen, Allfälliges
19. Personalangelegenheiten

1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Der Vorsitzende eröffnet die 3. Gemeinderatssitzung 2020, begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 29. April 2020 (Videokonferenz):

Gegen die Niederschrift vom 29. April 2020 bestehen keinerlei Einwände, somit wird diese genehmigt und unterfertigt.

3) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 1031/2 und 1031/4 (Kathrein - Santer Immo GmbH):

Sachverhalt:

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen haben sich die neuen Eigentümer entschieden kein Investorenprojekt mehr an diesem Standort zu errichten. Dafür soll eine Wohnanlage entstehen, wobei ein Teil dieser Wohnungen gemäß den Kriterien der Wohnbauförderung errichtet werden muss. Die geänderte Situation wurde bereits mit dem Raumplaner der Gemeinde erörtert. In einem ersten Schritt soll nun eine einheitliche Bauplatzwidmung hergestellt werden.

GV Ing. Michael Nagele:

Wer trägt die Kosten für die Verlegung der Brücke über den Mühlbach?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Die gesamte Abwicklung ist vom Bauwerber zu veranlassen und auf seine Kosten umzusetzen.

GR Mag. Tobias Haid:

Hat die Gemeinde ein Mitspracherecht bei der Vergabe der wohnbaugeförderten Wohnungen?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Diesbezüglich sind die neuen Eigentümer sicherlich gesprächsbereit.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oetz gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planungsbüro Proalp (DI Andreas Lotz) ausgearbeiteten Entwurf vom 29.6.2020, mit der Planungsnummer 214-2020-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oetz im Bereich der Grundstücke 2883/3, 1031/2 und 1031/4 - KG 80105 Oetz durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oetz vor:
Umwidmung**

Grundstück 1031/2 KG 80105 Oetz

**rund 802 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Wohngebiet § 38 (1)**

sowie

**rund 268 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Freiland § 41**

sowie

**rund 268 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Geplante örtliche Straße § 53.1**

weitere Grundstück 1031/4 KG 80105 Oetz

rund 698 m²

von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 2883/3 KG 80105 Oetz

rund 10 m²
von Freiland § 41
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

4) Auflage des Entwurfes zur Erlassung des Bebauungsplanes "B137 Oetz Zentrum 5" bzw. des ergänzenden Bebauungsplanes "B137/E1 Oetz Zentrum 5 - Amprosi" (Florian Amprosi - Platzleweg):

Sachverhalt:

Für die Errichtung eines Carports auf der Gp. 87 soll ein Bebauungsplan bzw. ein ergänzender Bebauungsplan erlassen werden.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Vor der Errichtung des Gebäudes für das betreute Wohnen wurde ein Bebauungsplan erlassen, um das geplante Projekt baurechtlich umsetzen zu können. Von diesen Festlegungen waren auch die Grundstücke .85 und 87 betroffen. Dies hat allerdings zur Folge, dass für zukünftige Bauvorhaben dieser Bebauungsplan immer angepasst werden muss. In diesem Fall beabsichtigt Florian Amprosi die Errichtung eines Carports.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oetz, gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von PROALP (DI Andreas Lotz) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „B137 Oetz Zentrum 5“ bzw. des ergänzenden Bebauungsplanes „B137/E1 Oetz Zentrum 5 – Amprosi“ im Bereich der Grundstücke Gp. 83/1, 84 und 87 - KG Oetz, laut planlicher und schriftlicher Darstellung, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14	
Nein:	-	
Enthaltung:	1	GV Michael Amprosi (Befangenheit)

5) Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 127/3 und 127/32 (Santer - Klotz):

Sachverhalt:

Thomas Santer möchte im Dachgeschoß an der Grundgrenze zu dem Gebäude auf der Gp. 127/9 einen verglasten Zubau errichten. Die Festlegungen des aktuell gültigen Bebauungsplanes lassen dies allerdings nicht zu. (höchster Gebäudepunkt)

Der betroffene Nachbar hat keine Einwände gegen das geplante Bauvorhaben, auch raumplanungsfachlich spricht nichts dagegen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oetz, gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von PROALP (DI Andreas Lotz) ausgearbeiteten Entwurf über die 2. Änderung des Bebauungsplanes „ABP009/97“ im Bereich der Grundstücke Gp. 127/9 und 127/32 - KG Oetz, laut planlicher und schriftlicher Darstellung, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

6) Tausch bzw. Verkauf diverser Teilflächen im Bereich der Gp. 2794/1 und 1154 (Auer Christoph - Oetzermühl):

Sachverhalt:

Christoph Auer hat diverse Grundstücke aus der Verlassenschaft von Günter Jenewein erworben. Neben dem bestehenden Wohnhaus der Eltern soll nun ein Einfamilienhaus errichtet werden. Aufgrund der komplizierten Parzellenstrukturen ist dies allerdings nur sehr schwer möglich. Daher wurde ein neuer Teilungsvorschlag ausgearbeitet.

0,28 m² von der Gp. 1153 (Auer Christoph) zur Gp. 2794/1 (Öffentliches Gut)

27,47 m² von der Gp. 1154 (Öffentliches Gut) an Auer Christoph

51,73 m² von der Gp. 2794/1 (Öffentliches Gut) an Auer Christoph

4,15 m² von der Gp. 2794/1 (Öffentliches Gut) zur Gp. 1157 (Auer Ewald)

4,01 m² von der Gp. 1157 (Auer Ewald) an Auer Christoph

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Der geplante Tausch bzw. Verkauf diverser Teilflächen ermöglicht die geplante Bebauung mit einem Einfamilienhaus. Mit der TIWAG wurde auch schon über die Verlegung der Flutwellenalarmanlage gesprochen. In Anlehnung an die Verkaufspreise der Gemeindegrundstücke im Moos ergibt sich folgende Aufstellung:

Grundstückstausch / Grundstücksverkauf:

79 m² von der Gemeinde an Auer Christoph: a 160,- Euro/m²
Gesamt 12.640,- Euro
4 m² von der Gemeinde an Auer Ewald: a 160,- Euro/m²
Gesamt 640,- Euro

Der Gemeinderat beschließt die gegenständlichen Teilflächen, wie vorgetragen, zu tauschen bzw. zu verkaufen. Gleichzeitig wird die Widmung in das öffentliche Gut bzw. die Entwidmung aus dem öffentlichen Gut beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

7) Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes Gp. 1316/1 (Gemeinde Oetz) an Thomas und Franz Thurner (Fa. Thurner - Zimmerei):

Sachverhalt:

Franz und Thomas Thurner beabsichtigen die Zimmerei am Ortseingang von Oetz zu modernisieren. Um der neuen Abbundmaschine entsprechend Platz bieten zu können, muss das bestehende Gebäude erweitert werden. Dafür sollen Teilflächen der Grundstücke Gp. 1316/1 (Gemeinde Oetz) bzw. 2795/4 (Öffentliches Gut) abgetreten und mit dem Grundstück Gp. 1313/4 (Franz und Thomas Thurner) vereinigt werden.

380 m² aus der Gp. 1316/1 (Gemeinde Oetz) zur Gp. 1313/4 (Thurner Franz / Thurner Thomas)

133 m² aus der Gp. 2795/4 (Öffentliches Gut) zur Gp. 1313/4 (Thurner Franz / Thurner Thomas)

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Die geplante Erweiterung wurde mit den verantwortlichen der Wildbach- und Lawinverbauung bzw. der Landesgeologie abgeklärt und die geforderten Abstände zu dem bestehenden Steinschlagschutznetz berücksichtigt. Laut der vorliegenden Planung ergibt sich folgende Flächenaufstellung:

Grundstücksverkauf:

143 m² (bebaubar) von Gemeinde aus Gp. 1316/1 an Fa. Thurner: a 60,- Euro/m²
Gesamt 8.580,- Euro

237 m² (unbebaubar) von Gemeinde aus Gp. 1316/1 an Fa. Thurner: a 40,- Euro/m²
Gesamt 9.480,- Euro

133 m² (bebaubar) von Gemeinde aus Gp. 2795/4 an Fa. Thurner: a 60,- Euro/m²
Gesamt 7.980,- Euro

Die angeführten Grundstückspreise entsprechen den Preisen, welche bei den Verkäufen im Gewerbegebiet II (Oetz/Habichen) verlangt wurden. Dabei wird zwischen bebaubaren und unbebaubaren Flächen unterschieden.

Der Gemeinderat beschließt die angeführten Teilflächen, wie vorgetragen, an Franz und Thomas Thurner zu verkaufen. Gleichzeitig wird die Entwidmung aus dem öffentlichen Gut beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

8) Vergabe des Auftrags für die Asphaltierungsarbeiten im Moos:

Sachverhalt:

Die ersten Grundstücke im Moos sind bereits bebaut. Die nächsten werden in Kürze folgen. Durch die Bauarbeiten und den damit verbundenen Verkehr kommt es zu erhöhter Staubentwicklung, unter welcher die umliegenden Nachbarn leiden. Aus diesem Grund soll die Verkehrsfläche vorerst einmal mit einer Tragschicht asphaltiert werden. Wenn die Bauarbeiten dann größtenteils abgeschlossen sind, wird eine Deckschicht aufgebracht.

Für die Auftragsvergabe wurden entsprechende Angebote eingeholt.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Das Angebot der Fa. PORR weist zwar eine niedrigere Gesamtsumme aus, allerdings wurden diverse Positionen (z.B. Regien), wie im Angebot der Fa. STRABAG, nicht angeführt. Im Zuge der Angebotsprüfung wurde dann festgestellt, dass die Zuschlagsentscheidung an die Fa. STRABAG für die Gemeinde von Vorteil wäre, da die wichtigsten Positionen günstiger angeboten wurden.

Fa. PORR Bau GmbH	netto	€	37.992,88
Fa. STRABAG	netto	€	44.341,97
darin beinhaltet	Regien	€	6.045,00
	Regien	€	7.700,00

Die Fa. STRABAG gewährt zudem 3% NL (mit Ausnahme auf Asphalt und Feinplanie) und 3% Skonto.

GV Ing. Michael Nagele:

Kann man in diesem Zuge auch die Asphaltierung im Siedlungsgebiet „Schlatt“ in Auftrag geben?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Wir werden das ins Auge fassen. Seitens des Landes Tirol liegt bereits eine Förderzusage in der Höhe von € 94.000,- vor, um solche Projekte umzusetzen. Die Finanzierung sollte somit gesichert sein.

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Asphaltierungsarbeiten im „Moos“ und „Schlatt“ an die Fa. STRABAG zu vergeben.

9) Ablöse der Teilwaldrechte von Bruno Plattner:

Sachverhalt:

Bruno Plattner ist an die Gemeinde Oetz herangetreten und hat nachfolgende Teilwaldrechte zum Kauf angeboten:

Teil 1

ParzNr.	TwNr.	Waldort	Fläche m ²		
3348	37	Seemaurach	3.024		
3486	65	Inner d. Breitries	2.538		
3670	35	Beistand	3.996		
3762	66	Haderwald	961		
3938	55	Seeböden	3.510		
4097	55	Madlas-Boden	1.164		
4119	59	Madlas-Boden	1.616		
4494/4	54	Brentleger	3.370		
4536	52	Acherberg	1.383		
4671	39	Pfaffenebene	3.024		
5270	19	Rautbachl	6.390	mit Hn.: 3 U	
					Hektar
			30.976	10000	3,0976

Teil 2

3134	37	Sprung	1.224		
3905	10	Haslach.Schröfen	9.979		
4186	74	Pfaffenberg- Kehl	4.684		
5425	4	Untersteinach	55.062		
					Hektar
			70.949	10000	7,0949
Gesamt			101.925		10,1925

Der Waldaufseher der Gemeinde Oetz hat diese Teilwaldrechte dann in Folge mit € 12.000,- bewertet.

Der Gemeinderat beschließt die Teilwaldrechte von Bruno Plattner abzulösen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

10) Verordnung diverser Verkehrszeichen im Gemeindegebiet:

Sachverhalt:

Im Bereich des Wirtschaftsweges von Oetz nach Habichen und im Bereich des neuen Radweges im „Gstoag“ stehen bereits Fahrverbotschilder. Aufgrund diverser Nutzungsänderungen müssen nun auch die Zusatztafeln angepasst werden, um eine Rechtssicherheit gemäß StVO (Straßenverkehrsordnung) zu gewährleisten.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Da die unterschiedlichen Zusatztafeln die Berechtigungen nicht eindeutig definieren, kommt es immer wieder zu Problemen in der Handhabung der Fahrverbote. Zukünftig soll die Zusatztafel „Ausgenommen Berechtigte und Radverkehr“ die Ausnahmen des Fahrverbotes klar regeln.

Der Gemeinderat beschließt die Fahrverbote, wie vorgetragen, zu verordnen bzw. die Verordnung durch die BH Imst zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

11) Beschluss der geänderten Satzung des Abwasserverbandes vorderes Ötztal:

Sachverhalt:

Alle 5 Jahre werden für den Abwasserverband Vorderes Ötztal die Einwohnerzahlen der betroffenen Gemeinden erhoben. Auf Basis dieser neuen Daten ist dann auch immer die Satzung abzuändern.

Abwasserverband Vorderes Ötztal Gegenüberstellung der Zahlen von 2019 zu 2015

Stand:
08.06.2020

	Einwohnerdaten lt. Tabelle 1			Tourismus lt. Tabelle 2		
	2015	2019	Diff.	2015	2019	Diff.
Gemeinde	EW	EW	EW	EW	EW	EW
Umhausen	3 021	3 125	104	4 179	4 632	454
Oetz	2 315	2 359	44	4 379	4 747	368
Sautens	1 476	1 526	50	2 173	2 173	0
Haiming	263	266	3	1 028	751	-277
Silz	34	52	18	4 101	4 391	290
Summe	7 109	7 328	219	15 860	16 694	835

	Sonst. Kommunale Belastungen lt. Tabelle 3			Großverbraucher und Starkverschmutzer lt. Tabelle 4		
	2015	2019	Diff.	2015	2019	Diff.
Gemeinde	EW	EW	EW	EW	EW	EW
Umhausen	423	418	-6	739	974	234
Oetz	1 019	990	-29	86	931	845
Sautens	335	253	-83	274	263	-11
Haiming	0	32	32	90	62	-28
Silz	212	296	84	0	880	880
Summe	1 990	1 988	-2	1 189	3 110	1 921

	Hydraulische Belastung lt. Tabelle 6			Gesamtsumme angeschlossen 85% - Wert lt. Tabelle 5		
	2015	2019	Diff.	2015	2019	Diff.
Gemeinde	m ²	m ²	m ²	EW	EW	EW
Umhausen	580 000	580 330	330	8 362	9 149	787
Oetz	560 000	772 670	212 670	7 799	9 027	1 227
Sautens	330 000	302 330	-27 670	4 258	4 214	-44
Haiming	15 000	21 000	6 000	1 380	1 110	-270
Silz	65 000	112 670	47 670	4 348	5 620	1 272
Summe	1 550 000	1 789 000	239 000	26 148	29 120	2 972

	Tabelle 5 Ist-Zustand (85%-Wert) für Investitionskostenschlüssel			Tabelle 7 Ist-Zustand Gesamt für Betriebskostenschlüssel		
	2015	2019	Diff.	2015	2019	Diff.
Gemeinde	%-Anteil	%-Anteil	%-Anteil	%-Anteil	%-Anteil	%-Anteil
Umhausen	31,98%	31,42%	-0,56%	34,34%	32,59%	-1,75%
Oetz	29,83%	31,00%	1,17%	30,60%	32,78%	2,18%
Sautens	16,28%	14,47%	-1,81%	17,56%	15,16%	-2,40%
Haiming	5,28%	3,81%	-1,47%	4,55%	3,35%	-1,20%
Silz	16,63%	19,30%	2,67%	12,94%	16,12%	3,18%
Summe	100,00%	100,00%	0,00%	100,00%	100,00%	0,00%

- 2) Die Beiträge für Altanlagen nach Abs. 1 lit. a werden nach folgenden Aufteilungsschlüsseln aufgeteilt:

a) Abwasserreinigungsanlage

Siehe Anhang Tabelle 5 bzw. Anhang A Zeile a

Stand: 2019	angeschlossen 85% - Wert	
Gemeinde	EW	Anteil
Umhausen	9 149	31,42%
Oetz	9 027	31,00%
Sautens	4 214	14,47%
Haiming	1 110	3,81%
Silz	5 620	19,30%
Summe	29 120	100,00%

b) Verbandssammler und RÖB

Siehe Anhang A Zeile 2b

EW-Stand 2019	Mischschlüssel VS lt. Anhang A
Gemeinde	Anteil
Umhausen	57,70%
Oetz	21,57%
Sautens	6,02%
Haiming	8,63%
Silz	6,08%
Summe	100,00%

3. Die Beiträge für Investitionen nach Abs. 1 lit. C – e werden nach Investitionskostenschlüsseln 2019 wie folgt aufgeteilt.

a) Abwasserreinigungsanlage

siehe Anhang Tabelle 5 bzw. Anhang A Zeile a

Stand: 2019	angeschlossen 85% - Wert	
Gemeinde	EW	Anteil
Umhausen	9 149	31,42%
Oetz	9 027	31,00%
Sautens	4 214	14,47%
Haiming	1 110	3,81%
Silz	5 620	19,30%
Summe	29 120	100,00%

- b) **Hauptsammler von ARA bis Niederthai**
 b1) **ARA bis Einleitung Nebensammler Ambach**
 siehe Anhang A Zeile b1

Stand 2019						
Gemeinde	Umhausen	Ötz	Sautens	Haiming	Silz	Summe
EW anteilig	9 149	9 027	0	1 110	5 620	24 906
Anteil	36,73%	36,24%	0,00%	4,46%	22,56%	100,00%

- b2) **Von Einleitung Nebensammler Ambach bis Einleitung Nebensammler Oetzerau**
 siehe Anhang A Zeile b2

Stand 2019						
Gemeinde	Umhausen	Ötz	Sautens	Haiming	Silz	Summe
EW anteilig	9 149	8 850	0	700	5 620	24 319
Anteil	37,62%	36,39%	0,00%	2,88%	23,11%	100,00%

- b3) **Von Einleitung Nebensammler Oetzerau bis RÜB Oetz und Ortsende Habichen bis Schacht 127**
 siehe Anhang A Zeile b3

Stand 2019						
Gemeinde	Umhausen	Ötz	Sautens	Haiming	Silz	Summe
EW anteilig	9 149	8 452	0	0	0	17 601
Anteil	51,98%	48,02%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%

- b4) **RÜB Oetz**
 100 % Oetz
- b5) **Von Schacht 127 bis Anschluss Niederthai**
 100 % Umhausen
- c) **Nebensammler Sautens mit RÜB Sautens**
 100 % Sautens
- d) **Nebensammler Brunau-Ambach**
- d1) **Nebensammler Ambach**
 siehe Anhang A Zeile d1

Stand 2019						
Gemeinde	Umhausen	Ötz	Sautens	Haiming	Silz	Summe
EW anteilig	0	177	0	317	0	494
Anteil	0,00%	35,83%	0,00%	64,17%	0,00%	100,00%

d2) Pumpendruckleitung Brunau und Ambach mit Pumpwerken
100 % Haiming

e) Nebensammler Oetzerau

e1) RÜB Oetzerau

siehe Anhang A Zeile e1

Stand 2019						
Gemeinde	Umhausen	Ötz	Sautens	Haiming	Silz	Summe
EW anteilig	0	348	0	700	5 620	6 668
Anteil	0,00%	5,22%	0,00%	10,50%	84,28%	100,00%

4. Die Beiträge nach Abs. 1 lit. f) (Betriebsbeiträge) werden nach dem Betriebskostenschlüssel aufgeteilt (siehe Anhang Tabelle 7). Die statistischen Daten nach aktuellem Stand wurden durch Erhebungen bei den einzelnen Gemeinden ermittelt und werden alle 4 Jahre aktualisiert und die prozentuale Beteiligung daraus ist vom Ziviltechniker nach dem bisherigen Modus neu zu ermitteln. Die Betriebsbeiträge der Gemeinde Silz werden ab dem Tag der ersten Abwassereinleitung verrechnet. Bis zu diesem Zeitpunkt gilt der bisherige Verrechnungsschlüssel.

Stand 2019	angeschlossen IST-Zustand
Gemeinde	Anteil
Umhausen	32,59%
Ötz	32,78%
Sautens	15,16%
Haiming	3,35%
Silz	16,12%
Summe	100,00%

5. Die Beiträge nach Abs. 1 lit a (Investition Altanlagen), b) bis e) (Investition Erweiterungen, Erneuerungen) und f) (Betriebskosten) sind in den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen des Verbandes getrennt auszuweisen.
6. Die anteiligen Eigenmittel für Altanlagen sind von neu hinzukommenden Mitgliedern an die bestehenden Mitglieder rückzuerstatten. Auf Basis der endabgerechneten Investitionskosten und unter Beachtung der kalkulatorischen Lebensdauer von Anlagen im Siedlungswasserbau wird der Restwert der vorhandenen Anlagen inkl. Wertsicherung ermittelt. Entsprechend dem zum Zeitpunkt der Investition gültigen Aufteilungsschlüssel wird der Betrag der Rückerstattung berechnet. Die Ermittlung erfolgt durch ein unabhängiges Gutachten.

Der Gemeinderat beschließt die geänderten Satzungen des Abwasserverbandes vorderes Ötztal.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

12) Beratung über die weitere Vorgehensweise betreffend die Organisation der zukünftigen Sprengelarztstätigkeiten:

Sachverhalt:

Bis dato wurden im Sanitätssprengel (Gemeinde Oetz und Sautens) ca. € 12.500,- pro Jahr für die Sprengelarztstätigkeit aufgewandt. Nach dem Ausscheiden von Dr. Larcher muss diesbezüglich eine neue Regelung getroffen werden. Die 3 Ärzte Dr. Frick, Dr. Hallbrucker und Dr. Grünwald haben sich bereit erklärt diese Tätigkeit gemeinsam abzuwickeln. Hierzu liegt folgender Entschädigungsvorschlag seitens der Ärzte vor:

Bereitschaftspauschale € 11,- (brutto) pro Stunde
zuzüglich einer Pauschale von € 172,- pro Einsatz (z.B. Totenbeschau)

Hochgerechnet auf 4 Einsatztage pro Woche (208 Tage pro Jahr) und 30 Einsätze pro Jahr ergeben sich daraus Gesamtkosten von ca. € 60.000,- für die Gemeinden Oetz und Sautens.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Für die Organisation der Sprengelarztstätigkeit und die damit verbundene Abrechnung kommen die unterschiedlichsten Systeme zur Anwendung. In einigen Gemeinden wird keine Bereitschaftspauschale ausbezahlt, dafür jede Totenbeschau mit € 450,- abgegolten. In Sölden wiederum wird die Bereitschaftspauschale in vollem Umfang ausbezahlt.

Da die Ärzte bereits eine Entschädigung für ihre Bereitschaft- bzw. Notarztstätigkeit erhalten, sehe ich nicht ein, dass jetzt noch eine Zulage für die Sprengelarztstätigkeit bezahlt werden soll. Dr. Frick und Dr. Grünwald bestehen derzeit noch darauf, Dr. Hallbrucker würde bei einer anderen Regelung auch darauf verzichten.

GV Michael Amprosi:

Ich kann diese Forderungen auch nicht nachvollziehen. Kann man Dr. Hallbrucker nicht für diese Tätigkeit separat entschädigen?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Er kann und will das nicht alleine abwickeln. Es ist wichtig eine einheitliche Lösung mit allen Ärzten zu finden. Dr. Hallbrucker könnte sich allerdings vorstellen auf die Bereitschaftspauschale zu verzichten und nach tatsächlichem Aufwand (z.B. € 450,- pro Totenbeschau) abzurechnen.

Bgm.-Stv. Ing. Mathias Speckle:

Wir werden diesbezüglich immer wieder erpresst, sei es mit den Notarzdiensten oder jetzt eben mit der Sprengelarztstätigkeit. Bisher mussten ca. € 12.500,- pro Jahr dafür aufgewandt werden, zukünftig werden es dann ca. € 60.000,- sein. Damit bin ich nicht einverstanden. Ich schlage vor, dass jeder Arzt eine pauschale Abgeltung pro Jahr erhält und jede Totenbeschau zusätzlich mit € 450,- abgegolten wird.

GR Josef Jäger (Ersatz):

Ich unterstütze den Vorschlag von Mathias Speckle. Falls die Ärzte damit nicht einverstanden sind, kann man auch über die finanzielle Unterstützung bei der Errichtung der Arztpraxis noch einmal nachdenken.

GR Clemens Plattner:

Die ganzen Vorkommnisse und Forderungen tragen nicht zu einem guten Start mit dem neuen Arzt bei.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Es ist mittlerweile so, dass im ganzen Land praktische Ärzte gesucht werden und diese dann in weiterer Folge recht hohe Forderungen stellen können.

GV Michael Amprosi:

Ich schlage vor, dass wir einen Mischschlüssel anwenden. Jeder Arzt bekommt Pauschal € 5.000,- pro Jahr für die Bereitschaftszeiten und eine zusätzliche Abgeltung von € 450,- pro Totenbeschau.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Der Vorschlag gefällt mir. Wir werden eine entsprechende Vereinbarung vorbereiten und versuchen auf dieser Basis die Sprengelarztstätigkeit in den nächsten 5 Jahre zu regeln.

Der Gemeinderat schließt sich dem Vorschlag von GV Michael Amprosi an.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

13) Vergabe der wohnbaugeförderten Wohnungen WE-Tirol am ehemaligen Areal der TIWAG:

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 04.02.2020 wurde beschlossen, dass zukünftig für die Vergabe von Grundstücken und Wohnungen durch die Gemeinde ein eigenes Gremium gebildet wird.

Dieses Gremium bestehend aus

GR Margit Swoboda (Sozialausschuss)
GR Süleyman Kilic (Sozialausschuss)
GV Ing. Michael Nagele (Bauausschuss)
GV Michael Amprosi (Gemeindevorstand)
Bgm. Ing. Hansjörg Falkner

hat sich nun auch mit der Vergabe der Wohnungen (WE) am ehemaligen TIWAG-Areal auseinandergesetzt und dabei die geltende Richtlinie der Gemeinde Oetz angewandt.

Für die Reihung der Wohnungswerber und die Vergabe der Wohnungen wurden folgende Schritte gesetzt:

- 1.) Prüfung Hauptwohnsitz: - 5 Jahre ununterbrochen in Oetz
- in Summe mindestens 10 Jahre in Oetz
- 2.) Prüfung Familienverhältnisse: maßgeblich dabei:
persönliche Verhältnisse: - die im gemeinsamen Haushalt gemeldeten Personen
- eventuelle Notsituation
- drohende Wohnungslosigkeit
- Behinderung / Krankheit etc.

im Anschluss wurden 14 der 21 Wohnungen zugeteilt

- 3.) neuerliche Kontaktaufnahme mit den verbliebenen Bewerbern
- Mitteilung über den Stand der Vergabe und die restlichen, freien Wohnungen
- Einholung von zusätzlichen Informationen (persönliche Situation bzw. Beweggründe)
- 4.) Prüfung der Einkommensverhältnisse (bevor es evtl. zu einer Verlosung kommen muss)

5.) Schlussendlich Vergabe der letzten 7 Wohnungen an die verbliebenen 7 Bewerber

Daraus resultierende Zuteilung:

A01	Nagele Sarah	A02	Fam. Berberovic Nizama
A03	Frühwirth Daniel und Gstrein Larissa	A04	Boutwell Julian
A05	Auer Jürgen	A06	Fam. Stokanovic Tanja
A07	Fam. Fiegl Patrick	A08	Fam. Woodford James und Simone
A09	Böck Lea	A10	Fam. Gritsch Stefanie
B01	Hechenbichler Martin	B02	Scheiring Georg
B03	Fam. Haid Barbara	B04	Erkoc Atakan
B05	Lietz Aloisia	B06	Fam. Grießer Brigitte
B07	Fam. Hoti Mejreme	B08	Nagele Johanna
B09	Plattner Christina	B10	Hoti Ersen
B11	Plattner Laura		

Zur Information:

Dominik Schrott, NR aD, hat sich ebenfalls für eine Wohnung beworben und bereits angekündigt, entsprechende rechtliche Schritte geltend zu machen und alle Gemeinderatsbeschlüsse zu bekämpfen, falls es zu keiner Korrektur der o.a. geplanten Zuteilung kommt.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Das Gremium hat versucht die geltenden Richtlinien bestmöglich umzusetzen. Nach Rücksprache mit Hr. Mag. Otto Flatscher (Abteilungsvorstand Wohnbauförderung) hat man schlussendlich auch die Einkommenssituation der (verbliebenen) Bewerber herangezogen, um unter ihnen eine faire Zuschlagsentscheidung treffen zu können.

Dominik Schrott hat diese Unterlagen in weiterer Folge dann nicht mehr abgegeben, weil er die Zuweisung von einer der beiden größten Wohnungen einforderte, diese jedoch bereits an 2 andere Familien vergeben wurden.

GR Süleyman Kilic:

Ich kann nur bestätigen, dass das Gremium versucht hat die Kriterien auf eine möglichst faire Weise anzuwenden. Für die beiden großen Wohnungen lagen Bewerbungen von 2 Familien mit jeweils 2 Kindern vor. Deshalb hat man sich auch gegen die Vergabe an Dominik Schrott entschieden.

Der Gemeinderat schließt sich dem Vorschlag des Vergabegremiums an und beschließt die Wohnungsvergabe, wie vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14	
Nein:	-	
Enthaltung:	1	GV Ing. Michael Nagele (Befangenheit)

14) Zuschlagsentscheidung für die Darlehensaufnahme der geplanten Erweiterung des Bauhofs:

Sachverhalt:

Für die geplante Erweiterung des Bauhofs muss ein Darlehen aufgenommen werden. Hierfür wurden 4 Angebote eingeholt.

Folgende Angebote sind eingelangt:

Bawag PSK:

Aufschlag von 0,65% auf 6-Monats Euribor / Mindestzinssatz 0,65%

Hypo Tirol Bank:

Aufschlag von 0,42% auf 3-Monats Euribor / Mindestzinssatz 0,42%

Variante:

Aufschlag von 0,60% auf 3-Monats Euribor / Mindestzinssatz 0,385% (=Stichtag 18.06.2020 = -0,215%+Aufschlag 0,60%)

Sparkasse Imst AG:

Aufschlag von 0,42% auf 6-Monats Euribor / Mindestzinssatz 0,42%

Raiffeisenbank Vorderes Oetzal:

Aufschlag von 0,51% auf 6-Monats Euribor / Mindestzinssatz 0,51%

Variante 1:

Aufschlag von 0,67% auf 6-Monats Euribor / Mindestzinssatz 0,15% (=Stichtag 23.06.2020 = -0,259%+Aufschlag 0,67% = 0,411%)

Variante 2:

Fixzinssatz von 0,75% auf gesamte Laufzeit von 20 Jahren

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Die derzeitige Situation ist aus finanzieller Sicht auch für die Gemeinde schwierig. Aufgrund von COVID 19 kann noch nicht abgeschätzt werden, mit welchen Einnahmen (z.B. Kommunalsteuer, Ertragsanteilen, Förderungen etc.) schlussendlich zu rechnen sein kann. Daher wurde die Darlehenshöhe einmal etwas höher angenommen.

Die Sparkasse Imst AG und die Hypo Tirol Bank haben jeweils einen Aufschlag von 0,42% angeboten, wobei sich dieser bei der Hypo Tirol Bank auf den 3-Monats-Euribor bezieht. Es wurde ein Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor ausgeschrieben, deshalb sollte diesbezüglich auch noch einmal mit der Sparkasse Imst AG verhandelt werden. Falls schlussendlich beide Banken die gleichen Konditionen anbieten, tendiere ich zu der Sparkasse, da es ja auch eine Zweigstelle in Oetz gibt.

GV Ing. Michael Nagele:

Ich bin dafür, dass wir mit der Sparkasse noch einmal verhandeln und bei positiver Erledigung das Darlehen dann bei dieser „heimischen“ Bank aufnehmen.

Der Gemeinderat beschließt, dass das Darlehen bei der Sparkasse Imst AG aufgenommen wird, sofern das Angebot noch an den 3-Monats Euribor angepasst wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

15) Beratung und Beschluss des Jahresabschlusses 2019:

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2019 wurde bereits in der Sitzung am 29. April 2020 ausführlich behandelt und letztendlich auch beschlossen. Die entsprechende Kundmachung wurde vom 27. Februar 2020 bis 23. März 2020 an der Amtstafel angeschlagen. Im Kundmachungstext wurde allerdings eine Auflagefrist von 04. März 2020 bis 18. März 2020 angeführt.

Aufgrund der Corona-Krise und dem daraus resultierenden COVID-19-Gesetz sind ab dem 15.03.2020 verkehrsbeschränkende Maßnahmen in Kraft getreten. Da die zweiwöchige Auflage der Jahresrechnung nicht vor dem genannten Zeitpunkt erfolgt ist bzw. erst am 18.03.2020 geendet hat, ist am 29.04.2020

kein rechtsgültiger Beschluss über die Jahresrechnung zustande gekommen.

Es hat daher eine neuerliche Auflage der Jahresrechnung zu erfolgen und der Beschluss über die Jahresrechnung 2019 ist vom Gemeinderat der Gemeinde Oetz zu wiederholen.

Entgegen den Behauptungen von GR Süleyman Kilic war im § 15 des Tiroler COVID-19-Gesetzes sehr wohl vorgesehen, dass während der zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 bestehenden behördlichen Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und der zwischenmenschlichen Kontakte Sitzungen des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse unter Verwendung vorhandener technischer Einrichtungen zur Wort- und Bildübertragung in Form einer Videokonferenz durchgeführt und damit Beschlüsse gefasst werden können. Dies gilt auch für die Beschlussfassung von Rechnungsabschlüssen.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Es ist richtig, dass die Jahresrechnung lt. Kundmachung bis zum 18. März aufgelegt ist, die 14 tägige Auflage allerdings lt. Covid 19 Verordnung bereits am 15. März hätte enden müssen. Diese Tatsache ist übersehen worden. Diesen Fehler muss ich eingestehen. Ich lasse mir aber nicht unterstellen, dass ich den Gemeinderat getäuscht habe. Die Beschlussfassung per Videokonferenz war auch seitens des Gesetzgebers so vorgesehen. In die Jahresrechnung wurde während der ersten Auflage und auch während der neuerlichen Auflage von keinem einzigen Gemeindegänger eingesehen, so wie auch die letzten Jahre nicht. Zudem wurde von GR Süleyman Kilic weder in seiner Email vor der Gemeinderatssitzung noch während der Gemeinderatssitzung auf die Auflagefrist Bezug genommen. Es hat sich dabei immer um den Ausschluss der Öffentlichkeit bei der Videokonferenz gehandelt. So steht es auch in der Niederschrift der letzten Sitzung.

Jedenfalls hat sich die Jahresrechnung inhaltlich im Vergleich zur letzten Sitzung nicht geändert. Die beiden Ersatz-Gemeinderäte wurden von mir über den Inhalt aufgeklärt. Die Details werden von mir daher nur noch einmal ganz kurz erläutert.

Die Jahresrechnung für das Jahr 2019 wurde am 11.03.2020 vom Prüfungsausschuss vorgeprüft. In dieser Sitzung wurden alle Über- bzw. Unterschreitungen detailliert behandelt.

Jahresrechnung 2019:

	Ordentlicher Haushalt	Außerord. Haushalt	Gesamthaushalt
Ergebnis des Vorjahres	202.354,34	- 206.439,58	- 4.085,24
Einnahmen laufendes Jahr	<u>6.692.136,57</u>	<u>346.647,58</u>	<u>7.038.784,15</u>
Gesamteinnahmen	6.894.490,91	140.208,00	7.034.698,91
Gesamtausgaben	6.869.209,81	378.011,44	7.247.221,25
Jahresergebnis	25.281,10	- 237.803,44	- 212.522,34

Die Abweichungen jener Posten, welche den Ansatz um mehr als € 30.000,00 überschreiten, werden vom Gemeinderat ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Der Schuldenstand der Gemeinde Oetz beträgt zum 31.12.2019 € 3.610.475,98 wobei im Jahr 2019 der Tilgungsanteil € 320.833,92 und die Schuldzinsen € 27.091,10 betragen. Der Verschuldungsgrad für das Jahr 2019 beläuft sich auf 30,87 %

Der Verschuldungsgrad errechnet sich wie folgt:

$$\text{Verschuldungsgrad} = (\text{Summe Zinsen} + \text{Tilgung}) / (\text{Ild. Einnahmen} - \text{Ild. Ausgaben}) \times 100$$

Bevor Bgm. Ing. Hansjörg Falkner den Vorsitz an Bgm.Stv. Ing. Mathias Speckle übergibt, melden sich noch diverse Mitglieder des Gemeinderates zu Wort.

GR Süleyman Kilic:

Ich war anderer Rechtsauffassung und habe deshalb die Aufsichtsbehörde informiert. Die Jahresrechnung muss noch einmal beschlossen werden, das ist Fakt und dies hat die Gemeindeaufsicht schlussendlich ja auch bestätigt.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Deine Argumentation hat sich immer auf die Videokonferenz und den damit verbundenen Ausschluss der Öffentlichkeit bezogen. Ich lass mir sicher nicht unterstellen, dass ich den Gemeinderat hinters Licht geführt hätte.

GR Johannes Tollinger (an GR Süleyman Kilic gerichtet):

Am 19.05. wurde diesbezüglich in der Tiroler Tageszeitung ein Artikel veröffentlicht, in dem du folgendermaßen zitiert wurdest: „...*ich und der Gemeinderat wurden vom Bürgermeister getäuscht...*“ Woher nimmst du dir das Recht für den gesamten Gemeinderat zu sprechen? Am 27.04., also 2 Tage vor der Gemeinderatssitzung, hast du eine Email verschickt, allerdings darin kein Wort über die Kundmachungfrist verloren, was sich dann übrigens auch in der Sitzung des Gemeinderates wiederholt hat. Bgm. Falkner hat alle Punkte deiner Email vom 27.04. tags darauf in seiner Beantwortung vollständig aufgeklärt und nicht allgemein geantwortet, wie von dir behauptet. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass dein Statement unberechtigt war und ich deine Aussagen nicht nachvollziehen kann. Es handelt sich für mich dabei um Halbwahrheiten.

GV Michael Amprosi (an GR Süleyman Kilic gerichtet):

Auch mir passen deine Meldungen überhaupt nicht. Bei der ganzen Sache handelt es sich um einen Formfehler, der jetzt von dir missbraucht wird, um politisches Kapital daraus zu schlagen.

GR Süleyman Kilic:

Die Gemeinde muss sich eben auch an die formellen Vorgaben halten.

Bgm.Stv. Ing. Mathias Speckle:

Ich distanziere mich auch von den Aussagen des GR Süleyman Kilic. Die Videokonferenz war zulässig, bei der Kundmachung handelt es sich um einen Formalfehler. In den Medien wurde die ganze Sache aber völlig falsch dargestellt und kommuniziert. Auslöser dafür war das Interview von GR Kilic und die darin enthaltenen Halbwahrheiten. Ich finde sogar, dass eine Entschuldigung angebracht wäre.

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, übergibt der Vorsitzende den Vorsitz an Vizebgm. Ing. Mathias Speckle.

Vizebgm. Ing. Mathias Speckle stellt die Jahresrechnung 2019 nochmals zur Diskussion.

Der Vorsitzende stellt an den Gemeinderat folgende Anträge:

Den Abweichungen (über € 30.000,00) gegenüber dem Voranschlag, die Zustimmung zu erteilen. Die Jahresrechnung 2019 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Der Gemeinderat beschließt den Jahresabschluss 2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	
Nein:	-	
Enthaltung:	1	GR Süleyman Kilic

16) Beschluss der Jahresrechnung 2019 und des Voranschlages 2020 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Oetzerau bzw. Alminteressentschaft Acherberg:

Der 1. Rechnungsprüfer der Gemeindegutsagrargemeinschaft Oetzerau bzw. der Alminteressentschaft Oetzerau, GR Mag. Tobias Haid, erläutert dem Gemeinderat die vorliegende Jahresrechnungen 2019 und die Voranschläge 2020.

Zur Vorlage an den Gemeinderat					
GEMEINDEGUTSAGRARGEMEINSCHAFT					
OETZERAU					
JAHRESRECHNUNG 2019 und VORANSCHLAG 2020 (Formblatt gemäß § 36k Abs. 1 TFLG 1996)					
VI. JAHRESRECHNUNG - VERMÖGENSÜBERSICHT					
Kl	Bezeichnung	(a) Anfangsbestand		(b) Endbestand	
		Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Nr	BESTANDSKONTEN				
12	Finanzamt Zahllast				
20	Handkasse				
21	Girokonto bzw. Summe Girokonten	82.635,70		45.610,71	
22	Sonstiges Geldvermögen (Sparbücher, Wertpapiere, ...)	5.978,04		5.980,28	
23	Sicherheitsleistungen (z.B. übergebene Sparbücher als Kautions)				
24	Forderungen (gewährte Darlehen)				
30	Aushaftende Darlehen, z.B. Bankdarlehen, LKF-Kredite, usw.		26.251,24		11.852,08
31	Sonstige Verbindlichkeiten				
	Summe Aktiva/Passiva				
	Saldo		62.362,50		39.738,91

VII. JAHRESRECHNUNG - ERFOLGSÜBERSICHT				VIII. VORANSCHLAG - ERFOLGSÜBERSICHT			
Kl	Bezeichnung	Erfolgsübersicht 2019		(a) Soll-VA 2019		(b) Geplant 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Nr	ERFOLGSKONTEN						
40	Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit		2.576,40		1.500,00		1.500,00
41	Jagd, Fischerei		9.455,36		9.000,00		9.000,00
42	Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten (Handymasten, Überfahrten, ...)		71.728,18		65.000,00		65.000,00
43	Zinserträge		2,24		-		-
44	Grundverkauf		34.125,00		100,00		100,00
45	Beihilfen, Förderungen		3.466,81		5.000,00		3.500,00
46	Schotterabbau, Steinbruch						
47	Bewirtschaftungsbeitrag (§ 36h TFLG 1996)		825,74		1.500,00		1.000,00
50	Ausgaben für land- u. forstw. Tätigkeit (Schlägerung, Aufforst, ...)	517,39		1.000,00		1.000,00	
51	Jagd, Fischerei						
52	Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten						
53	Bankzinsen, Bankspesen	133,77		100,00		100,00	
54	Gebäudenstandhaltung (Sanierung, Verbesserung, ...)	30.391,30		15.000,00		15.000,00	
55	Maschinen, masch. Anlagen (Anschaffung, Instandhaltung)			200,00		200,00	
56	Bruggungsanlagen (Wege, Materialseilbahnen, ...)	178,23		3.000,00		3.000,00	
57	Versicherungen	2.472,85		2.500,00		2.500,00	
58	Energie (Strom, Gas, Treibstoffe, ...)	669,33		700,00		700,00	
59	Steuern, Umlagen, öffentliche Abgaben (inkl. Waldaufsicht)	17.027,68		15.000,00		15.000,00	
60	Personal- u. Verwaltungsausgaben	7.811,93		7.000,00		8.000,00	
61	Bewirtschaftungsabgeltung (§ 36i TFLG 1996)						
62	Entnahmen der substanzberechtigten Gemeinde(n)	100.000,00					
63	Gewinne von Betrieben gewerblicher Art		14.399,16		14.000,00		12.000,00
64							
65							
66							
67							
68							
69							
70							
71							
72							
	Summen Einnahmen/Ausgaben	159.202,48	136.578,89	44.500,00	96.100,00	45.500,00	92.100,00
	Gewinn/Verlust		22.623,59		51.600,00		46.600,00
IX. Verprobung - Differenzberechnung							
A	Anfangsbestand	62.362,50					
B	zuzüglich Summe Einnahmen	136.578,89		Endbestand lt. gemeldeter Vermögensübersicht (VI/b)		39.738,91	
C	abzüglich Summe Ausgaben	159.202,48		Endbestand gemäß Verprobung (IX/D)		39.738,91	
D	Endbestand	39.738,91		Differenz			

Die Agrargemeinschaft Acherberg		erstattet an die Tiroler Landesregierung	
als Agrarbehörde nachstehende			
Abrechnung des Haushaltsjahres:		2019	
		Vermögensübersicht	
I. - Kto. N	Konten des Geldverkehrs	Aktiva €	Passiva €
1	Saldo der Handkasse/Finanzamt - 31.12.		
2	Saldo der Geldanstalten - 31.12.2019	6 249,55	
3	Forderungen - 31.12.		
4	Verbindlichkeiten 31.12.2019		52 168,02
	Summe der Vermögensübersicht - 31.12.2019	6 249,55	52 168,02
		Erfolgsübersicht	
II. - Kto. N	Konten des Verwendungszweckes	Ausgaben €	Einnahmen €
5	Verwaltung		
6	Bodenverbesserungen		
7	Alpgebäude, maschinelle Anlagen	19 698,67	
8	Alperschließung (Wege, Seilbahnen)		
9	Personalaufwand, Allgem. Alpbetrieb		
10	Pacht und Nebennutzungen (Wald)		
11	Steuern, Umlagen, öffentl. Abgaben	655,11	
12	Verteilung an die Gemeinschaftsmitglieder		
13	Versicherungen, Bankzinsen- und -spesen	51,48	
14	Verschiedenes	45 770,58	
15			
16	Verkaufserlöse Alpe		
17	Grasgeld, Beiträge der Mitglieder		170,68
18	Pacht und Nebennutzungen (Wald, Jagd)		7 316,46
19	Beihilfen		47 527,57
20	Zinserträge		4,88
21	Verschiedenes		3 871,95
22			
	Summe der Erfolgsübersicht - 31.12.2019	66 175,84	58 891,54

Agrargemeinschaft Acherberg			
Jahresvoranschlag für das Jahr:		2020	
		veranschlagter	
Kto. Nr.	Konten des Geldverkehrs	Aufwand €	Ertrag €
5	Verwaltung		
6	Bodenverbesserungen	1 000,00	
7	Alpgebäude, Masch. Anlagen	5 000,00	
8	Alperschließung		
9	Personalaufwand, Allgem. Alpbetrieb		
10	Pacht und Nebennutzungen (Wald)		
11	Steuern, Umlagen, öffentl. Abgaben	500,00	
12	Verteilung an die Gemeinschaftsmitglieder		
13	Versicherungen, Bankzinsen- und -spesen	100,00	
14			
15			
16	Verkaufserlöse Alpe		
17	Grasgeld, Beiträge der Mitglieder		300,00
18	Pacht und Nebennutzungen (Wald)		8 800,00
19	Beihilfen		4 000,00
20	Zinserträge, Verschiedenes		2 000,00
21			
22			
	Summen:	6 600,00	15 100,00

Der Gemeinderat beschließt die Jahresrechnungen 2019 und die Voranschläge 2020 für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Oetzerau und die Almintereessenschaft Acherberg.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12	
Nein:	-	
Enthaltung:	3	Bgm. Ing. Hansjörg Falkner, GV Ing. Michael Nagele, GR Mag. Tobias Haid

17) Berichte des Bürgermeisters:

- **Parkplätze Dr. Larcher**

Da die Ordination von Dr. Larcher mittlerweile geschlossen wurde, stellt sich die Frage, wie mit den Parkplätzen auf der Dorfstraße zukünftig umgegangen wird. Es gibt mittlerweile mehrere Anfragen, ob eine Verpachtung an private Personen auch möglich ist.

GV Michael Amprosi:

Ich schlage vor, dass wir die Parkplätze entfernen und zukünftig eine ausgewiesene „Gehspur“ für den Schulweg der Kinder ausweisen.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Wir können die Situation vor Ort mit Helmut Hirschhuber (Verkehrstechniker) besprechen und diese Möglichkeit prüfen lassen.

Der Gemeinderat beschließt die Parkplätze zukünftig nicht zu verpachten.

- **Öztaler Museen GmbH**

Bezüglich des beschlossenen Jahresbeitrages hat es in einer Nachbargemeinde Missverständnisse gegeben. Der Beitrag war immer als jährliche Unterstützung und nicht als einmaliger Zuschuss gedacht. Die Verantwortlichen leisten eine sehr gute Arbeit. Es ist leider unmöglich eine Kostendeckung aus dem laufenden Betrieb zu erzielen.

- **Waldumlage**

Es wurde intern beschlossen eine Auszahlungsuntergrenze mit € 3,00 zu fixieren. Für kleinere Beträge steht der Aufwand (Arbeit, Porto etc.) in keiner Relation.

- **Verordnung 30 km/h**

Das verkehrstechnische Gutachten liegt vor. Die nächsten Schritte wurden bereits eingeleitet.

- **Piburger See**

Die Genehmigungen für die Errichtung des Stegs bzw. die Erlassung der Verordnung (Schutz Uferbereich) seitens der BH Imst liegen noch nicht vor. In der Zwischenzeit führt die Bergwacht wie gewohnt Kontrollen durch.

- **Trinkwasser Piburg**

Da bei Starkregenereignissen immer wieder Oberflächenwasser in das System gelangt, besteht für die Wassergenossenschaft Piburg diesbezüglich Handlungsbedarf. Mit Experten wird bereits über die Möglichkeiten der Wasseraufbereitung beraten. Bis zur Wintersaison soll eventuell bereits eine UV-Anlage installiert sein.

- **Einsatzzentrum**

Kürzlich hat ein Treffen mit allen Betroffenen stattgefunden. Dabei wurde das gewünschte Raumprogramm von Polizei, Feuerwehr, Bergrettung und dem praktischen Arzt erörtert. Die Abteilung Dorferneuerung (Land Tirol) wird in weiterer Folge nun einen 1-stufigen Architektenwettbewerb ausschreiben. Spätestens bis zum Jahresende soll dann das Siegerprojekt feststehen.

- **Sommerbetreuung**
Die Bedarfserhebung hat ergeben, dass der Andrang nicht sehr groß ist. Für die Betreuung wird Viktoria Auer angestellt. Die Betreuung wird ab der 3. Ferienwoche bis zum 21. August und von 31. August bis zum 11. September stattfinden.
- **Mittelschule / VS Oetzerau**
Georg Gundolf wird die Leitung der Mittelschule ab Herbst 2020 übernehmen. Elisabeth Jäger hat um Versetzung angesucht und wird zukünftig die Schulleitung der Volksschule in Huben übernehmen.
- **„Griaß di Oetz“**
GR Johannes Tollinger:
Durch die coronabedingte Verzögerung hat alles etwas länger gedauert. Jetzt sind wir aber kurz davor mit unserer Initiative „Griaß di Oetz“ online zu gehen. Wie bereits angekündigt, möchten wir kommunale, soziale und kulturelle Informationen in den sozialen Netzwerken publik machen. Wir werden diesbezüglich noch mit allen Vereinen Kontakt aufnehmen und die Details über Whatsapp bzw. „Oetz aktuell“ weitergeben.
- **Senecura**
Speziell im Pflegeheim Haiming ist es in letzter Zeit immer wieder zu Problemen gekommen. Die Übernahme durch einen französischen Konzern hat sich negativ auf die Qualität der Einrichtungen ausgewirkt. Die derzeitige Situation ist unzufriedenstellend. Es besteht Handlungsbedarf.
- **Hirtentätigkeit**
Entgegen diversen Gerüchten werden aufgrund einer Empfehlung der Landwirtschaftskammer, die Dienstverhältnisse der Hirten mit entsprechenden Verträgen geregelt. Für den Hirten auf der Acherberg Alm gilt dies schon seit 3 Jahren. Auf der Kühtaile Alm erst seit heuer, weil es zu einem Wechsel des Hirten gekommen ist.
- **Zukunftsstrategie 2030**
Nach den Einschränkungen aufgrund von Covid 19 wird wieder eine Infoveranstaltung organisiert. Im Rahmen der Aktion wurden 240 Personen zu den unterschiedlichsten Themen befragt. Zudem hat es Treffen mit Vertretern aus Tourismus, Wirtschaft bzw. Landwirtschaft gegeben. Dabei wurden Chancen und Potenzial erörtert, aber auch Kritik geäußert.
- **KEM Tourismus**
Im Rahmen der Aktion „Klima-Energie-Modellregion“ wird derzeit ein Konzept für den Wettbewerb ausgearbeitet. Unsere Region „kämpft“ dabei mit 2 anderen Regionen um den Siegerpreis von € 1 Million an Bundesmitteln. Die Fa. DS Consult ist mit der Konzepterstellung beauftragt. In diesem Zuge wird auch darüber nachgedacht Vereine zusätzlich zu fördern, wenn sie ökologische Akzente setzen.
- **Mure Holderbach**
Der Holderbach ist kürzlich in Habichen über seine Ufer getreten. Dank der Feuerwehr konnten die Aufräumarbeiten wieder sehr schnell abgeschlossen werden.
- **Ebene Felssturz**
In der „Ebene“ ist es zu einem Felssturz gekommen. Nach der Begutachtung seitens der Landesgeologin werden jetzt die vorgeschriebenen Maßnahmen (Abräumen Lockergestein, Errichtung Schutzdamm) umgesetzt.
- **Öztaler Wasserkraft GmbH**
Aufgrund aktueller Berichterstattung wird noch einmal die Chronologie der Gesellschaftsgründung erläutert. Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 22.09.2010 grundsätzlich für eine Beteiligung an der Öztaler Wasserkraft GmbH ausgesprochen. Bei einem darauffolgenden Treffen mit RA Dr. Andreas Brugger sollten die Mitglieder des Gemeindevorstandes allerdings noch einmal prüfen, ob eventuell noch bessere Konditionen für die Gemeinde ausverhandelt werden könnten. Diese Ver-

handlungen verliefen allerdings dann erfolglos, wodurch es zu keiner neuerlichen Behandlung im Gemeinderat kam. Diese Vorgehensweise bzw. die anschließende Gesellschaftsgründung wurden von der Aufsichtsbehörde überprüft, für in Ordnung befunden und schlussendlich am 13.10.2010 auch aufsichtsbehördlich genehmigt.

18) Anträge, Anfragen, Allfälliges:

• GR Süleyman Kilic:

Ich habe mich bezüglich der Beschlussfassung zum Thema „Öztaler Wasserkraft GmbH“ auch noch einmal schlaugemacht. Bei dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates handelt es sich, meiner Meinung nach, nur um eine Willenserklärung. Die anschließende Gesellschaftsgründung sehe ich aus rechtlicher Sicht sehr kritisch und weise auf die Gefahr hin, dass dies in einem Zivilprozess angefochten werden kann.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Die Aufsichtsbehörde hat dieser Vorgehensweise schlussendlich die Genehmigung erteilt. Das reicht für mich.

• GR Süleyman Kilic:

Bezugnehmend auf meine Aufsichtsbeschwerde wegen der Beschlussfassung der Jahresrechnung 2019 wollte ich Bgm. Ing. Hansjörg Falkner nicht persönlich angreifen. In den Medien wurde dies auch „überspitzt“ dargestellt. Sollte da etwas falsch dargestellt worden sein, möchte ich mich dafür entschuldigen.

19) Personalangelegenheiten:

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und dankt für die Mitarbeit.

ggg.

.....
Bgm. Ing. Hansjörg Falkner

.....
Ing. Klaus Amprosi

.....
Bgm. Stv. Ing. Mathias Speckle

.....
GV Michael Amprosi

.....
GV Ing. Michael Nagele

.....
GV Ferdinand Stecher

.....
GR Roland Haslwanter

.....
GR Josef Jäger (Ersatz)

.....
GR Mag. Tobias Haid

.....
GR Anna Haslwanter

.....
GR Gebhard Auer (Ersatz)

.....
GR Markus Schennach

.....
GR Johannes Tollinger

.....
GR Mag (FH) Bernhard Haslwanter

.....
GR Clemens Plattner

.....
GR Süleyman Kilic